

**FFH – Vorprüfung zum FFH-Gebiet DE 2542-302  
(Müritz)**

**zur 4. Änderung des Flächennutzungsplans der  
Gemeinde Klink**



Bearbeitet:

ign waren GbR  
Lloydstraße 3 · 17192 Waren (Müritz)  
Tel. +49 3991 6409-0 · Fax +49 3991 6409-10



Waren (Müritz), den 23.04.2020

## **Inhaltsverzeichnis**

<b>1. Einleitung.....</b>	<b>3</b>
<b>1.1 Anlass und Aufgabenstellung.....</b>	<b>3</b>
<b>1.2. Rechtliche Grundlagen.....</b>	<b>4</b>
<b>1.3 Methodik und Datenmaterial.....</b>	<b>4</b>
<b>2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Müritz“ und seiner Erhaltungsziele.....</b>	<b>5</b>
<b>2.1 Beschreibung des FFH-Gebietes.....</b>	<b>5</b>
<b>3. Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen.....</b>	<b>9</b>
<b>4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben.....</b>	<b>10</b>
<b>5. Beurteilung der Beeinträchtigungen der erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte.....</b>	<b>13</b>
<b>6. Bewertung und Fazit.....</b>	<b>14</b>
<b>7. Quellenverzeichnis.....</b>	<b>16</b>

## 1. Einleitung

### 1.1 Anlass und Aufgabenstellung

Die Gemeinde Klink plant eine 4. Änderung des Flächennutzungsplans. Gemäß § 8 Abs. 2 BauGB sind Bebauungspläne aus dem Flächennutzungsplan zu entwickeln. Nach § 8 Abs. 3 BauGB wird die 4. Änderung des Flächennutzungsplanes im Parallelverfahren zum Aufstellungsverfahren bzw. Änderungsverfahren der Bebauungspläne Nr. 3, 8 und 10 durchgeführt. Ziel ist der wachsenden Nachfrage an Wohnraum nachzukommen und neue Entwicklungsmöglichkeiten zu schaffen. Dabei soll dem Gebot der Sicherung Klinks als Siedlungsschwerpunkt nach 3.3.(1) PREP MSE entsprochen werden. Dafür soll die Wohnbauflächenentwicklung auf den zentralen Ort Klink konzentriert werden.

Insgesamt sollen 2 neue Bebauungspläne ermöglicht werden. Der Bebauungsplan Nr. 3 \*Blum-Peter-Dreier\* soll einer Änderung unterzogen werden. Die Bebauungspläne Nr. 10 (An der B 192 Richtung Sembzin) und Nr. 8 \*Kölpinsee\* sind parallel in der Aufstellung. Aktuell unterliegen die Flächen einer intensiv genutzten Landwirtschaft im Landschaftsschutzgebiet 41 „Mecklenburger Großseenlandschaft“. Im Westen liegen angrenzend weitere landwirtschaftliche Nutzflächen und Heckenstrukturen bis zum Ostufer des Kölpinsees. Mittig werden die Gebiete durch die Straße Richtung Grabenitz unterbrochen. An den B-Plan Nr. 3 \*Blum-Peter-Dreier\* grenzt im Norden eine Grünfläche an.

Das FFH Gebiet „Kölpinsee und Nordteil Fleesensee“ (DE 2543-3030) beginnt ca. 600 m westlich des Plangebietes und ist aufgrund der Entfernung nicht betroffen. Gleiches gilt für das SPA Gebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte (DE 2642- 401), welches ca. 3200 m von Klink entfernt liegt. Das Schutzgebiet „Müritz“ (DE2543-302) beginnt ca. 330 m in östlicher Richtung. Es ist in dem Uferbereich durch vorherrschende Störungen wie Steganlagen, Wander- und Radwege, sowie durch eine Hafen -und Sportanlage vorbelastet. Nach Art. 6 Abs. 3 der FFH-Richtlinie in Verbindung mit § 34 Abs. 1 BNatSchG erfordern Pläne und Projekte, die ein Schutzgebiet erheblich beeinträchtigen können, eine Prüfung auf Verträglichkeit mit den für das Gebiet festgesetzten Erhaltungszielen. Im Zuge der FFH-Vorprüfung soll nun vorerst ermittelt werden, ob durch das geplante Vorhaben relevante Lebensräume und Arten des FFH-Gebietes „Müritz“ betroffen sein könnten und ob mit erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele oder des Schutzzweckes zu rechnen ist.

Prüfgegenstand der FFH-VP sind somit die:

- Lebensräume nach Anhang I FFH-RL einschließlich ihrer charakteristischen Arten,
- Arten nach Anhang II FFH-RL bzw. Vogelarten nach Anhang I und Art. 4 Abs. 2 Vogelschutz-Richtlinie einschließlich ihrer Habitate bzw. Standorte sowie

- biotische und abiotische Standortfaktoren, räumlich-funktionale Beziehungen, Strukturen, gebietspezifische Funktionen oder Besonderheiten, die für die o.g. Lebensräume und Arten von Bedeutung sind

## **1.2. Rechtliche Grundlagen**

Die europäische Union hat 1992 beschlossen ein Schutzgebietsnetz (Natura 2000) aufzubauen. Dieses soll dem Erhalt wildlebender Pflanzen - und Tierarten und ihrer natürlichen Lebensräume dienen. Dafür wurden verschiedene Richtlinien erlassen und in den einzelnen Ländern Schutzgebiete nach diesen Richtlinien geschaffen. Dieses Netz besteht aus Gebieten der Fauna-Flora- Habitat-Richtlinie (FFH-Richtlinie, vom 21. Mai 1992, 92/43/EWG) und der Vogelschutzrichtlinie (vom 2. April 1979, 79/409/EWG). Eine der Aufgaben der FFH-Richtlinie besteht darin, europaweit bedrohte oder sehr seltene, natürliche Lebensräume (Anhang I) und wildlebende Arten (Anhang II) in einem „günstigen Erhaltungszustand“ zu bewahren oder diesen wiederherzustellen. Um diese Anforderung zu erfüllen, sind die EU-Mitgliedstaaten angehalten „Gebiete von gemeinschaftlicher Bedeutung“ auszuwählen, zu erhalten und zu entwickeln. Nach § 34 Abs. 1 BNatSchG müssen Vorhaben vor der Zulassung und Durchführung auf ihre Verträglichkeit mit den Erhaltungszielen von Natura 2000-Gebieten geprüft werden, wenn sie einzeln oder im Zusammenhang mit anderen Projekten geeignet sind, solch ein Gebiet erheblich zu beeinträchtigen. Wird bei der Vorprüfung festgestellt, dass erhebliche Beeinträchtigungen nicht ausgeschlossen werden können, ist eine Verträglichkeitsprüfung durchzuführen.

## **1.3 Methodik und Datenmaterial**

Wesentliche Grundlage für die Bewertungen sind die zusammenfassenden Darstellungen aus dem Standard-Datenbogen des FFH-Gebietes Müritz DE 2542-302 (LUNG-MV), Funddaten der FFH-Arten sowie die Verbreitungskarten der jeweiligen Tier- und Pflanzenarten (BfN). Hinsichtlich der Pflanzenarten wurde die Fundortdatenbank des LUNG-MV und der Universität Greifswald ausgewertet. Des Weiteren wurde mit den Daten aus dem GeoPortal MV gearbeitet. Am 21.04.2020 erfolgte eine Vorortbegehung.

Die FFH-Vorprüfung wurde nachfolgenden Vorgaben durchgeführt:

- Länderarbeitsgemeinschaft Naturschutz, Landschaftspflege und Erholung (LANA) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP).

- Bundesministerium für Verkehr, Bau- und Wohnungswesen (2004): Leitfaden zur FFH-Verträglichkeitsprüfung im Bundesfernstraßenbau (Leitfaden FFH-VP).
- Ministerium für Landwirtschaft, Umwelt und Verbraucherschutz Mecklenburg-Vorpommern (MVLUV) (2012): Fachleitfaden „Managementplanung nach Art. 6 Abs. 1 FFH-Richtlinie in Mecklenburg-Vorpommern“. Teil II des Handbuchs zur Umsetzung der Fördermaßnahme in Mecklenburg-Vorpommern.

Folgende Quellen wurden für die Bewertung als Grundlage verwendet:

- Standarddatenbogen für das FFH-Gebiet "Müritz" (DE 2543-302) (LUNG-MV 2004, aktualisiert Juli 2015)
- Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung (GGB) DE 2543-302 "Müritz" Entwurf (UMWELTPLAN GMBH, Stand: April 2018)
- Fachbeitrag Wald für das FFH-Gebiet 2543-301 „Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes“ (Landesforst M-V 2013)

## **2. Beschreibung des FFH-Gebietes „Müritz“ und seiner Erhaltungsziele**

### **2.1 Beschreibung des FFH-Gebietes**

Das FFH Gebiet DE 2542-302 „Müritz“ weist eine Gesamtgröße von 10.164 ha auf und ist durch die Wasserfläche des größten Binnensee Deutschlands - die Müritz – geprägt, die ca. 92 % der Schutzgebietsfläche einnimmt. Die Ufer- und Verlandungsbereiche im Westen und Süden sind im Schutzgebiet miteingeschlossen. Des Weiteren wurden an den See angrenzende überwiegend extensiv bewirtschaftete Grünlandbereiche mit Resten von kalkreichen Niedermooren sowie Pfeifengraswiesen miteinbezogen. Das FFH Gebiet überschneidet sich mit dem EU-Vogelschutzgebiet „Müritz-Seenland und Neustrelitzer Kleinseenplatte“ (DE 2642-401), sowie mit dem LSG 41 Mecklenburger Großseenland und den Naturschutzgebieten großer Schwerin und Steinhorn sowie dem Müritzsteilufer bei Rechlin. Lediglich die unmittelbar an die Stadt Waren angrenzende Binnenmüritz, die Kleine Müritz westlich von Rechlin sowie die Südwestspitze des Sees in der Stadt Röbel befinden sich außerhalb des internationalen Schutzgebietes. Der ca. 517 ha große Flachwasserbereich am Ostufer der Müritz stellt die Verbindung zum unmittelbar angrenzenden GGB DE 2543-301 "Seen, Moore und Wälder des Müritz-Gebietes" dar. Südlich und nördlich von Boek bildet ein schmaler Waldsaum die südöstliche Grenze. Südlich und nördlich von Sietow-Dorf sind großflächige Bruchwälder, Weidengebüsche, Röhrichte sowie Seggenriede Bestandteil des GGB.

Administrativ zählt das Schutzgebiet vollständig zum Landkreis Mecklenburgische Seenplatte und umfasst anteilig Flächen von sieben Gemeinden, von denen die Städte

Waren und Röbel den größten Anteil einnehmen. Darüber hinaus gehören Flächen der Gemeinden Klink, Sietow-Dorf, Gotthun, Ludorf sowie Rechlin zum Schutzgebiet.

Mehr als 91 % der Gebietsfläche des GGB 2542-302 ist durch die Müritz (Biotoptyp Stillgewässer) charakterisiert. Nennenswerte Flächenanteile darüber hinaus nehmen mit 3,1 % lediglich die Wälder, mit 2 % das Grünland bzw. Grünlandbrachen und mit 1,9 % an der Gebietsfläche die waldfreien Biotope der Ufer sowie der eutrophen Moore und Sümpfe ein.

### Lebensraumtypen

Innerhalb des Schutzgebietes kommen insgesamt 9 Lebensraumtypen nach FFH-RL Anhang I vor (s.Tab.1). In der nachfolgenden Tabelle werden diese mit dem jeweiligen Erhaltungszustand aufgeführt.

LRT Code	Bezeichnung	Erhaltungszustand
3140	Oligo bis mesotrophe kalkhaltige Gewässer mit benthischer vegetation aus Armleuteralgen	<b>B</b>
3150	Natürliche eutrophe Seen mit einer Vegetation des Magnopotamions oder Hydrocharitions	<b>A</b>
6210	Naturnahe Kalk-Trockenrasen und deren Verbuschungsstadien (Festuco-brometalia)	<b>C</b>
6410	Pfeifengraswiesen auf kalkreichem Boden, torfigen und tonig-schluffigen Böden (Molinion caeruleae)	<b>A</b>
6510	Magere Flachland-Mähwiesen	<b>B</b>
7140	Übergangs- und Schwingrasenmoore	<b>A</b>
7210	Kalkreiche Sümpfe mit Cladium mariscus und Arten des caricion davallianae	<b>B</b>
7230	Kalkreiche Niedermoore	<b>A</b>
9130	Waldmeister Buchenwald	<b>B</b>
9160	Subatlantischer oder mitteleuropäischer Stieleichenwald oder Eichen-Hainbuchenwald	<b>B</b>
91E0*	Erlen-Eschen- und Weichholzaunenwälder	<b>C</b>

\* = prioritärer Lebensraum/ prioritäre Art EHZ = Erhaltungszustand laut StDB (LUNG 2015), A = hervorragend, B = günstig, C = ungünstig

### FFH-Arten (Anhang II FFH-Richtlinie)

Das FFH-Gebiet Müritz beheimatet insgesamt 7 bestätigte FFH Anhang II Arten. Erst nach 2004 (Zeitpunkt der Gebietsmeldung) gab es signifikante Hinweise auf weitere Anhang II Arten, welche aktuell noch nicht aufgenommen wurden und somit keiner Bewertung des Erhaltungszustandes unterliegen.

Deutscher Artname	Wissenschaftlicher Artname	EHZ
Sumpf-Glanzkraut	<i>Liparis loeselii</i>	<b>A</b>

Kriechender Sellerie	<i>Apium repens</i>	<b>A</b>
Bauchige Windelschnecke	<i>Vertigo moulinsiana</i>	<b>B</b>
Schmale Windelschnecke	<i>Vertigo angustior</i>	<b>B</b>
Steinbeißer	<i>Cobitis taenia</i>	<b>B</b>
Schlammpeitzger	<i>Misgurnus fossilis</i>	<b>B</b>
Fischotter	<i>Lutra lutra</i>	<b>B</b>
Teichfledermaus	<i>Myotis dasycneme</i>	-
Kammolch	<i>Triturus cristatus</i>	-
Rotbauchunke	<i>Bombina bombina</i> )	-
Große Moosjungfer	<i>Leucorrhinia pectoralis</i>	-
Großer Feuerfalter	<i>Lycaena dispar</i>	-

## Erhaltungsziele

In der FFH-RL (Art. 2 Abs. 2 FFH-RL) wird der „günstige Erhaltungszustand“ der Schutzobjekte eines FFH-Gebietes als Ziel formuliert.

Nachfolgend werden die Erhaltungsziele für die im Wirkraum des Vorhabens potenziell vorkommenden Arten genannt. Da im Wirkraum des Vorhabens keine potenziellen Lebensraumtypen und geeigneten Habitate für oben genannte Pflanzenarten vorkommen, werden diese nicht weiter betrachtet.

## Erhaltungsziele der Pflanzen- und Tierarten

- Teichfledermaus - EU-Code 1318

Eine Bewertung des Erhaltungszustandes der Habitate der Teichfledermaus im GGB 2542302 war aufgrund der unzureichenden Datenlage nicht möglich. Dennoch wurde die Müritz sowie der unmittelbar angrenzende Uferbereich zweifelsfrei als Nahrungshabitat identifiziert. Das Gewässer sowie die störungsarmen, unverbauten Uferabschnitte sind somit zu sichern. Die derzeit unzerschnittenen Uferabschnitte sind von Bebauungen, Beleuchtungsanlagen und anderen nachteiligen Veränderungen frei zu halten

- Fischotter - EU-Code 1355

Die Habitate des Fischotters befinden sich aktuell in einem ungünstigen Erhaltungszustand (Erhaltungszustand C), wobei ausschließlich der schlechte Zustand der großen Teilfläche entlang des Westufers der Müritz zwischen Klink und Marienfelde (Standort 1355-02-C) die Bewertung auf Gebietsebene bestimmt. Dazu gehören insbesondere Maßnahmen zum Schutz vor Gefahren, die von der Reusenfischerei ausgehen. Eine Reduzierung der bestehenden touristischen Nutzung ist kaum umsetzbar, so dass der Schwerpunkt darauf gerichtet werden sollte, eine weitere Intensivierung zu vermeiden. Die derzeit noch

unverbauten, röhrichtbestandenen Uferbereiche und Flachwasserzonen sind als nutzungsberuhigte Schutzzonen zu entwickeln, zu sichern und ggf. zu erweitern.

- Schlammpeitzger - EU-Code 1145

Aktuelle Kartierungen (2015) konnten die Art nicht bestätigen. Potenzielle Lebensräume sind allerdings gegeben. Die geeigneten Lebensräume dieser Art mit u.a. geringer Fließgeschwindigkeit und ausreichender Makrophytenbedeckung sind zu erhalten.

- Steinbeißer - EU-Code 1149

Der Steinbeißer weist im gesamten Schutzgebiet einen guten Erhaltungszustand auf, der langfristig zu sichern ist. Voraussetzung ist die Sicherung der Wasserqualität, das Zulassen der Entwicklung der Submersvegetation sowie keine Intensivierung der Nutzung der Flachwasserbereiche. Der einzige Nachweis der Art gelang im Aufnahmejahr 2015 nahe einer Badestelle bei Klink. Eine Ausweitung durch Aufschüttung von Sand und Zurückdrängung von Schilf ist hier nicht zulässig. Der punktuelle Stoffeintrag in die Müritz ist durch die Einrichtung einer WC-Anlage zu mindern (BIOTA 2015).

- Bauchige Windelschnecke – EU-Code 1016

Die Habitate der Bauchigen Windelschnecke sind gegenwärtig hervorragend ausgebildet und in diesem Zustand langfristig zu erhalten.

- Schmale Windelschnecke - EU-Code 1014

Der gute Erhaltungszustand der Schmalen Windelschnecke ist langfristig zu sichern. Zum Erhalt der Habitate sind neben der Sicherung hoher Grundwasserstände sowie der Trophie bestehende extensive Nutzungen der besiedelten Feuchtwiese südlich des Großen Schwerin aufrecht zu erhalten.

### 3. Kurzbeschreibung des Vorhabens und seiner Wirkungen

Das Gebiet der 4. Änderung des Flächennutzungsplans befindet sich vorwiegend am westlichen Rand des Ortes Klink im Landkreis Mecklenburgische Seenplatte. Das Plangebiet umfasst teilweise die Flurstücke 299, 301, 302/4 und 302/5 der Flur 1 Gemarkung Klink. Insgesamt können 2 neue Bebauungspläne durch den Flächennutzungsplan ermöglicht werden. Der erste parallellaufende Bebauungsplan Nr. 10 \*An der B 192 Richtung Sembzin\* befindet sich am südwestlichen Rand des Ortes. Ziel des Plans ist die Realisierung neuer Wohnbauflächen unter Berücksichtigung der Umverlegung der B 192. Der Bebauungsplan hat eine Größe von ca. 6,04 ha. Der zweite B-Plan Nr. 8 \*Kölpinsee\* entsteht am nordwestlichen Bereich der Ortschaft. In diesem sollen neben Wohnbauflächen auch Mischgebietsflächen sowie ein Standort für die Feuerwehr realisiert werden. Zweck der beiden Pläne ist die steigende Nachfrage an Wohnraum für die Zukunft zu sichern. Der Bebauungsplan Nr. 3 \*Blum-Dreier-Peters\* soll einer 3. Änderung unterzogen werden. Ziel ist die Nachverdichtung im Innenbereich der Gemeinde auf derzeitigen Brachflächen durch Änderung der Art der baulichen Nutzung in ein Mischgebiet.

Insgesamt wird das Ziel der Sicherung Klinks als Siedlungsschwerpunkt nachgekommen. In Zukunft sollen sich die städtebauliche Entwicklungen zum Wohnen im Bereich der Siedlungsschwerpunkte und zentralen Orte konzentrieren.

#### Wirkfaktoren

1. Baubedingte Wirkungen – Emissionen sind auf die Bauzeit begrenzt
  - Optische Störungen durch Baufahrzeuge, Baustelleneinrichtung, menschliche Präsenz und Lichtimmission
  - Emission von Schadstoffen und Staub durch den Baustellenverkehr, Arbeits- und Betriebsmittel
  - Schallemission durch Baubetrieb, Verkehr und Transport
  - temporäre Bodenstörungen durch Überfahren (Verdichtung), Abgrabungen und Ablagerungen oder unbeabsichtigte Schadstoffaustritte
  - Barrierewirkung/ Zerschneidung (Einschränkung des Lebensraums)
  
2. Anlagebedingte Wirkungen – dauerhafte Beeinträchtigung

- Veränderung des Landschaftsbildes durch neu entstandene Gebäude und Außenanlagen (Optische Störung durch Gebäude)
- Lebensraumverlust

### 3. Betriebsbedingte Wirkungen - dauerhafte Beeinträchtigung

- Erhöhte Verkehrsbelastung
- Schallemissionen durch Betrieb und Nutzung der entstandenen Gebäude und Außenanlagen (Optische Störung)

## **4. Prognose möglicher Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes durch das Vorhaben**

### 4.1 Vorbelastungen

Das Müritzufer im Bereich Klink ist aktuell insbesondere durch die vorhandene Nutzungsstruktur vorbelastet. Dies zeichnet sich im Bereich des Badestelle, des Hafens und der Hotelanlage ab. Die Nutzung und Frequentierung des Strandes erfolgen hauptsächlich saisonabhängig durch Badegäste und Spaziergänger. Des Weiteren werden auch inoffizielle Badestellen in südlicher Richtung entlang des Ufers genutzt. Belastungen des Gewässers lassen sich durch die Freizeitschiffahrt ableiten. Diese geht von verschiedenen Orten des gesamten Gewässersystems aus. Unabhängig zu den geplanten Vorhaben besteht entlang der Müritz ein uferbegleitender Rundweg, welcher zum Wandern und Fahrrad fahren genutzt wird. Eine zunehmende Frequentierung ist unabhängig zu erwarten, da sich ein steigender Trend in diesem Tourismusbereich abzeichnen lässt. Vorbelastungen, die auf die vorkommenden Arten einwirken, sind für den Fischotter durch die Reusenfischerei und für den Steinbeißer durch die Frequentierung der Flachwasserbereiche gegeben. Eine nicht unwesentliche bestehende Belastung durch Stoffeinträge ist durch die gewässernahen landwirtschaftlichen Bereiche gegeben. Auch Aerosol- und Sickerdriften von Verkehrsflächen, aus Siedlungs- und Gewerbegebieten sowie aus der Gewässernutzung durch Boote etc. beeinflussen das FFH-Gebiet.

### 4.2. Auswirkungen des Vorhabens auf die Lebensraumtypen und Arten des FFH-Gebietes

Durch das Vorhaben kommt es zu keinem Flächenverlust des FFH-Gebietes Müritz. Direkte Lebensraumpotenziale für Arten des Anhang II des Schutzgebietes liegen ebenfalls nicht im Geltungsbereich des Flächennutzungsplans. Durch die Änderung der Flächen wird die ackerbauliche Nutzung der Gebiete eingestellt. Dadurch entfallen Teile der Schadstoffbelastungen durch die Landwirtschaft in die Müritz. Weitere Schadstoffemissionen durch Beheizung der Häuser, Abgase der PKWs u.a. nehmen

insgesamt zu, aber haben keine erheblichen Auswirkungen auf das Schutzgebiet. Hier wirken Beeinträchtigungen auf die Schutzgüter (s. Umweltbericht). Optische Störungen und Schallemissionen entfalten sich zwar über den Geltungsbereich hinaus aus, reichen aber nicht bis zum FFH-Gebiet. Eine erhebliche Beeinträchtigung wird hier nicht erwartet. Nachfolgend (Tab.1) werden die potenziellen Auswirkungen auf die Lebensraumtypen, Biotope und Arten aufgezeigt.

Tabelle 1: potenzielle Auswirkungen des Vorhabens

LRT / Biotop / Art	Mögliche Auswirkungen der Planung
<p><b>3140</b> - Nährstoffarme bis mäßig nährstoffreiche, kalkhaltige Stillgewässer mit Armleuchteralgen</p>	<p>- lokale Erhöhung der Badenutzung durch Zuwachs an Bewohner (Uferbeeinträchtigung)                      - lokale Erhöhung des Bootsverkehr                      - lokaler Anstieg der Stoffeinträge durch Badegäste                      = möglicherweise ist die Erhöhung der Badenutzung nur lokal verschoben, da die neuen Bewohner vorher an anderer Stelle um die Müritz gebadet haben; die maximal verfügbare Strandfläche bleibt erhalten, sodass sich die Intensität nicht enorm erhöhen kann                      → Es sind keine direkte Auswirkung des Vorhabens auf den Lebensraumtyp gegeben, bei Erhaltung der aktuell genutzten Flächen in diesem Bereich</p>
<p><b>MUE09119</b> - Röhrichtbestände und Riede (Phragmites- Röhricht)  <i>Das Biotop liegt am südlichen Rand im Bereich des Hafens und ist dadurch vorbelastet.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Auswirkungen auf das geschützte Biotop aus, wenn der Hafen in seiner aktuellen Bestandssituation und Auslastung erhalten bleibt.</p>
<p><b>MUE09120</b> - Röhrichtbestände und Riede (Typha- und Phragmites- Röhricht)  <i>Das Biotop liegt am nördlichen Rand im Bereich des Hafens und ist dadurch vorbelastet.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Auswirkungen auf das geschützte Biotop aus, wenn der Hafen in seiner aktuellen Bestandssituation und Auslastung erhalten bleibt.</p>
<p><b>MUE09124</b> - Röhrichtbestände und Riede  <i>Das Biotop befindet sich nördlich des Hafens Klink.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Auswirkungen auf das geschützte Biotop aus, da dieses nur bedingt zu erreichen ist. Außerdem ist der Bereich durch Gehölze vom Fahrradweg abgegrenzt.</p>
<p><b>MUE09114</b> - Röhrichtbestände und Riede</p>	<p>→ Durch die hohe Entfernung zu stark frequentierten Bereichen (Wegen, Stränden)</p>

<p><i>Das Biotop befindet sich ca. 600 m südlich des Hafens im Bereich des Ufers.</i></p>	<p><b>ist keine Auswirkung durch das Vorhaben abzusehen.</b></p>
<p><b>MUE09115</b> - Röhrichtbestände und Riede <i>Das Biotop zieht sich südlich des Hafens Klink am Müritzufer entlang.</i></p>	<p>- potenzielle Störung der Bereiche durch Badegäste, da das Biotop vom Fahrradweg und der Badestelle Klink erreichbar ist (Da an der Stelle kein Badestrand vorhanden ist, ist das Gebiet relativ unattraktiv.) <b>= Abgrenzung durch z.B. Steine wasserseits und mit Gehölzpflanzungen landseitig kann ein unerwünschtes Eindringen vermieden werden</b> → Vom Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen für das geschützte Biotop aus.</p>
<p><b>MUE09116</b> – Naturnahe Sümpfe, Röhrichtbestände und Riede (Feuchtgebüsch) <i>Das Biotop befindet sich südlich des Hafens, mittig des Ortes Klink am Ufer.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen für das geschützte Biotop aus, da dieses durch einen dichten Gehölzbestand zum Fahrradweg abgetrennt ist.</p>
<p><b>MUE09117</b> – Quellbereiche einschl. Ufervegetation (Quellwald an der Müritz) <i>Das Biotop liegt am Ufer mittig des Ortes Klink.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen für das geschützte Biotop aus, da dieser Bereich relativ unattraktiv für Badegäste usw. ist.</p>
<p><b>MUE08651</b> - Röhrichtbestände und Riede, Naturnahe Bruch-, Sumpf- und Auwälder (Erle, Esche, Weide verbuscht) <i>Das Biotop befindet sich am Ufer entlang des letzten Drittels Klink nach Süden.</i></p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen für das geschützte Biotop aus, da dieser Bereich relativ unattraktiv für Badegäste usw. ist.</p>
<p><b>MUE08653</b> – Quellbereich einschl. Ufervegetation (Quellbereich an der Müritz) Das Biotop befindet sich am südlichen Rand des Ortes Klink.</p>	<p>→ Vom Vorhaben gehen keine Beeinträchtigungen für das geschützte Biotop aus.</p>
<p><b>1335 – Fischotter (<i>Lutra lutra</i>)</b> <i>Aktuell kein bestätigtes Revier im Bereich des Müritzufer bei Klink. Darüber hinaus kann ein Vorkommen in nördlicher oder südlicher Ausrichtung nicht ausgeschlossen werden. (Durchwanderung, Reviersuche Jungtiere) Bestätigt wurde die Art im Bereich des Reeckkanals und somit außerhalb des möglichen Wirkbereiches.</i></p>	<p>- Erhöhung der Frequentierung der Strand- und Uferbereiche = mit gezielter Lenkung nur in den ausgewiesenen Strand- und Uferbereichen → <b>Vom Vorhaben gehen keine erheblichen Beeinträchtigungen für die Art aus, wenn die genutzten Bereiche (Badestrand, Hafen, Hundestrand) nicht vergrößert werden. Hauptaktivitätszeit ist nachts und früh morgens, wodurch Beeinträchtigungen geringer sind.</b> → <b>Größte Gefahr geht von Lebensraumzerstörungen aus (fehlende Ufervegetation, schlechte Wasserqualität etc.)</b></p>

<p><b>1149 - Steinbeißer</b> (<i>Cobitis taenia</i>)  <i>In den Strandbereichen um Klink nachgewiesen.</i></p>	<p>- Erhöhung der Frequentierung der Strand- und Uferbereiche, sowie Flachwasserzonen durch erhöhte Einwohnerzahl          → <b>Mit der Intensivierung der Strandnutzung durch neue Bewohner, als auch einen ansteigenden Tourismus sind die Tageseinstände gefährdet. Abgrenzung geeigneter Gebiete für den Erhalt in diesem Bereich notwendig. (z.B. durch Stein- oder Holzpflöckabgrenzungen)</b></p>
<p><b>1016 – Bauchige Windelschnecke</b> (<i>Vertico moulinsiana</i>)  <i>Im Bereich der Röhrichtvegetation zwischen dem Hafen und der südlichen Badestelle.</i></p>	<p>- keine erhöhte Frequentierung der Röhrichtbestände absehbar, bei gezielter Besucherlenkung/-bildung          -Allgemeiner Röhrichtschwund durch Stoffeinträge durch u.a. Badegäste, Schiffverkehr, Landwirtschaft          → <b>keine erheblichen Beeinträchtigungen ausschließlich vom Vorhaben ausgehend</b></p>
<p><b>1014 – Schmale Windelschnecke</b> (<i>Vertigo angustior</i>)</p>	<p>- keine erhöhte Frequentierung der Röhrichtbestände absehbar, bei gezielter Besucherlenkung/-bildung          -Allgemeiner Röhrichtschwund durch Stoffeinträge durch u.a. Badegäste          → <b>keine erheblichen Beeinträchtigungen ausschließlich vom Vorhaben ausgehend</b></p>

### 5. Beurteilung der Beeinträchtigungen der erhaltungsziele durch andere zusammenwirkende Pläne und Projekte

Nach Art. 6 Abs. FFH-RL bzw. § 34 Abs. 1 BNatSchG ist nicht nur zu prüfen, ob ein Projekt isoliert für sich, sondern auch im Zusammenwirken mit anderen Plänen und Projekten zu einer erheblichen Beeinträchtigung eines FFH-Gebiets führen können.

Im nördlichen Bereich des Ufers in Klink soll mit dem Bebauungsplan Nr. 9\* Gesundheits- und Erholungspark am Müritzufer in Klink\* das alte Müritzhotel durch einen neuen Hotelkomplex ersetzt, eine Erweiterung der bestehenden Reha-Klinik, den Bau von Wohngebäuden für Ärzte, Personal und Ordensschwestern sowie von Ferien- und Apartmenthäusern, einer Kindertagesstätte und eines Gebäudes für Technik und Nahversorgung realisiert werden. Geplant ist ebenfalls die Erweiterung der Parkplatzkapazität im Bereich der bestehenden Parkplätze. In der FFH-Vorprüfung zu diesem Bebauungsplan wurde keine direkte Auswirkung auf das Schutzgebiet ermittelt. Im Zusammenwirken mit den geplanten Veränderungen des Flächennutzungsplans kann dies allerdings nicht vollends ausgeschlossen werden. Mit Realisierung beider Vorhaben wäre

die zusätzliche Frequentierung der Bereiche entlang der Müritz, aber auch innerhalb des Gewässers gesteigert.

Da im Bereich Klink nur begrenzte potentiale zur Badenutzung und dem Bootsverkehr ausgebaut sind, ist unter Belassung dieser Voraussetzung die Beeinträchtigung aushaltbar. Würden aber im Zuge der steigenden Nachfrage nach Erholungsangeboten die Bereiche des Hundestrandes, des Badestrandes und Hafens ausgebaut werden, hätte dies Auswirkungen auf die Lebensraumtypen und Arten der Müritz.

## **6. Bewertung und Fazit**

Das FFH-Gebiet Müritz als attraktiver Tourismusschwerpunkt ist wesentlich durch seine Vorbelastung gekennzeichnet. Aktuelle Gefährdungen bestehenden insbesondere durch den Anstieg der touristischen Nutzung durch z.B. zunehmenden Bootsverkehr, starke Frequentierung der Strand- und Uferbereiche, Bebauung entlang des Ufers usw. Diese Gefährdungen sind entweder im Wirkraum, aber auch vom ganzen Müritzgebiet ausgehend. Des Weiteren ist auch die Stauregulierung der Müritz als belastender Faktor für die Schilfbiotope und für die Lebensraumtypen zu nennen.

Der durch das Vorhaben entstehende Anstieg an Bewohnern im Ort Klink führt zu einer stärkeren Frequentierung der Ufer- und Strandbereiche. Trotz dessen ist von keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele und Schutzzwecke des FFH-Gebietes auszugehen, wenn nachfolgende Schutzmaßnahmen getroffen werden:

Vermeidungsmaßnahmen/ allgemein verständliche Verhaltensregeln im Schutzgebiet:

- Ausschließliches Betreten der ausgewiesenen Wege (Fahrrad/Wandern) – kein Betreten der Gebiete abseits der Wege (Biotope)
- Nutzung der öffentlichen Strandbereiche
- Nutzung der vorhandenen Sanitärsysteme, eventuell Erweiterung
- Umweltbildungsprojekte (Tafeln, Führungen usw.)

Des Weiteren gehen nur keine erheblichen Auswirkungen vom Vorhaben aus, wenn nachfolgende Punkte eingehalten werden:

- Keine Erweiterung der Badestrände und Hundestrände im Bereich Klink
- Keine Erweiterung des Hafens (kein Zuwachs an stationären Booten und Anlegekapazitäten)
- Keine neuen touristischen Nutzungsangebote

Darüber hinaus sollte ein wesentlicher Aspekt in der Sensibilisierung der Bewohner und Touristen liegen. Dies sollte über Umweltbildungsmaßnahmen erfolgen. Denkbar wären u.a. zusätzliche Informationstafeln zum FFH Gebiet vor den sensiblen Bereichen. Klink wird im Landschaftsrahmenplan als Siedlungs – und Tourismusschwerpunkt ausgewiesen. Das Gebiet soll den Menschen zur nachhaltig naturgebundenen Erholung dienen. Demnach wird die gesamte Region als solches genutzt und frequentiert. Zukünftige Entwicklungen sollten sich am sanften Tourismus orientieren, um auch nachfolgenden Generationen dieses Erlebnis zu ermöglichen.

Insgesamt führt die 4. Änderung des Flächennutzungsplans der Gemeinde Klink zu keinen erheblichen Beeinträchtigungen der Erhaltungsziele des Schutzgebietes „Müritz“.

Die durch das Vorhaben zu erwartenden anlage-, bau- und betriebsbedingten Beeinträchtigungen haben auf Strukturen und Prozesse, die den Lebensraumtyp bzw. das Schutzgebiet kennzeichnen, keine erheblichen Auswirkungen. Die Wirkungsschwelle, bei der von Veränderungen der Funktionalität der Lebensraumtypen ausgegangen werden kann, wird nicht überschritten. Dies gilt unter Berücksichtigung der beschriebenen Schutzerfordernisse. Das FFH- Gebiet „Müritz“ kann weiterhin seine Funktionen innerhalb des Natura 2000 Netzes erfüllen, wodurch das kohärente Netz gesichert ist. Eine weiterführende FFH-Verträglichkeitsprüfung ist nur durchzuführen, wenn mit der geplanten Änderung des Flächennutzungsplans auch weitere touristische Erschließungen oder Erweiterungen im Bereich des Müritzufer geplant sind.

## 7. Quellenverzeichnis

LÄNDERARBEITSGEMEINSCHAFT NATURSCHUTZ, LANDSCHAFTSPFLEGE UND ERHOLUNG (LANA) (2004): Anforderungen an die Prüfung der Erheblichkeit von Beeinträchtigungen der NATURA 2000-Gebiete gemäß § 34 BNatSchG im Rahmen einer FFH-Verträglichkeitsprüfung (FFH-VP). Stand: 4./5. März 2004

STAATLICHES AMT FÜR LANDWIRTSCHAFT UND UMWELT NEUBRANDENBURG (STALU) (2019): Managementplan für das Gebiet von gemeinschaftlicher Bedeutung DE 2542-302 "Müritz"

FROELICH & SPORBECK (2006): Anlage 2 zum Gutachten zur Durchführung von FFH Verträglichkeitsprüfungen in Mecklenburg-Vorpommern. Unveröff. im Auftrag des Umweltministeriums des Landes Mecklenburg-Vorpommern

LUNG M-V (2013): Kartenportal Umwelt im Internet. Verbreitungskarten von Tierarten. <http://www.umweltkarten.mv-regierung.de/script/11.04.2013>

LUNG M-V & UNIVERSITÄT GREIFSWALD (2013): Gemeinsame Fundortdatenbank von Gefäßpflanzen. <http://geobot.botanik.uni-greifswald.de/portal>, 11.04.2013.

Richtlinie 92/43/EWG des Rates vom 21. Mai 1992 zur Erhaltung der natürlichen Lebensräume sowie der wildlebenden Tiere und Pflanzen (FFH-Richtlinie) [Amtsbl.EG Jg. 35, Nr. L 206/7 v. 22.07.1992].

LAMBRECHT, H. & TRAUTNER, J. (2007): Fachinformationssystem und Fachkonventionen zur Bestimmung der Erheblichkeit im Rahmen der FFHVP – Endbericht zum Teil Fachkonventionen, Schlussstand Juni 2007. – FuE-Vorhaben im Rahmen des Umweltforschungsplanes des Bundesministeriums für Umwelt, Naturschutz und Reaktorsicherheit im Auftrag des Bundesamtes für Naturschutz - FKZ 804 82 004 [unter Mitarb. von K. KOCKELKE, R. STEINER, R. BRINKMANN, D. BERNOTAT, E. GASSNER & G. KAULE]. – Hannover, Filderstadt.